

Beschlussvorlage

012/2011

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.02.2011	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	nicht öffentlich	beratend
28.02.2011	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
16.03.2011	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Gemeinsamer Nahverkehrsplan Rhein-Neckar und Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Dürkheim;

1. Verbesserte Fahrgastinformation durch Echtzeitdaten
2. Tariftreue

Beschlussvorschlag:

Die beiden Kapitel " Verbesserte Fahrgastinformation durch Echtzeitdaten" und „Tariftreue“ werden Bestandteil des Nahverkehrsplans des Landkreises Bad Dürkheim.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt: 54701

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 16.02.2011
In Vertretung

Erhard Freunsch
Erster Kreisbeigeordneter

In seiner Sitzung am 30.06.2010 (DS Nr. 081/2010) hat der Kreistag die Ergänzung des Nahverkehrsplans (NVP) bezüglich der Kapitel „Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten in den Linienbündeln“ und „Qualitätssicherung“ beschlossen. Diese Kapitel sollen auch in den Gemeinsamen Nahverkehrsplan des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) aufgenommen werden. Weiterhin ist beabsichtigt, die Kapitel „Verbesserte Fahrgastinformation durch Echtzeitdaten“ sowie „Tariftreue“ in den Gemeinsamen NVP aufzunehmen, weshalb auch der NVP des Landkreises entsprechend zu ergänzen ist. Gegenüber der vorgesehenen Beschlussfassung beim ZRN hat die Verwaltung beim Kapitel Fahrgastinformation einen 3. Absatz hinzu gefügt.

Verbesserte Fahrgastinformation durch Echtzeitdaten

Der VRN strebt eine nachhaltige Verbesserung der Fahrgastinformation gerade auch im ländlichen Raum an. Die Fahrgäste sollen über das aktuelle und tatsächliche Verkehrsangebot in Echtzeit informiert werden. Dazu erweitert der VRN die Fahrplanauskunft um die Echtzeitverarbeitung. Die Informationen können an ortsfesten Anlagen angezeigt oder via Internet abgerufen werden. Die Verkehrsunternehmen stellen die erforderlichen Daten entsprechend der jeweils gültigen VDV-Norm 452, 453 und 454 zur Verfügung.

Dies kann mit Hilfe eines vorhandenen Betriebsleitsystems (RBL/ITCS, Anbindung via VPN) oder unmittelbar in Form von Positionsmeldungen der Fahrzeuge (GPS + Digitalfunk) an den VRN erfolgen.

Ob und ggf. an welchen Standorten die Einpflegung von Echtzeitdaten in die Fahrgastinformation umgesetzt wird, entscheidet der Landkreis Bad Dürkheim im Einzelfall.

Tariftreue und Mindestlohn

Um eine adäquate Entlohnung der Beschäftigten im ÖPNV sicherzustellen, ist die Einhaltung der Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes (LTTG) in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 11 Nahverkehrsgesetz (NVG) verbindliche Vorgabe des Nahverkehrsplans für alle ausführenden Busunternehmen und ihre Subunternehmer.

Anlagen:

Neue Kapitel im Gemeinsamen Nahverkehrsplan Rhein-Neckar